

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0600/2012

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Weiterführung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN (GFZ) der Landeshauptstadt Hannover bis zum Ablauf des Jahres 2016

Antrag,

die Weiterführung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN (GFZ) der Landeshauptstadt Hannover bis zum Ablauf des Jahres 2016 auf der Grundlage der Anlage zu dieser Drucksache zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN (GFZ) richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 1110300 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-150.000,00

Begründung des Antrages

Der vom Rat 2008 beschlossene Lokale Integrationsplan ist Grundlage für den GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN (GFZ), der mit Drucks. Nr. 0375/2009 bis zum Ablauf der vergangenen Ratsperiode (2011) eingerichtet wurde und nach der Anlage 1 zur Drucksache umgesetzt wurde.

Mit Zusatzantrag zum Haushaltsplan 2012 Ergebnishaushalt gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucks. Nr. 1896/2011 wurde die Fortführung des GFZ mit einer jährlichen Ausstattung in Höhe von 150.000,00 Euro bis Ende der Ratsperiode 2016 beantragt.

Die Laufzeit des GFZ war zunächst auf drei Jahre zeitlich begrenzt worden. Der GFZ fördert gezielt vor Ort soziale und interkulturelle Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, die das Zusammenleben stärken. Insbesondere können dadurch innovative Projekte Unterstützung finden.

Der GFZ ist zu einem Aushängeschild der hannoverschen Integrationsarbeit geworden. Die Jury und die Kuratorin haben mit ihrem Engagement und ihren Kompetenzen überzeugt.

Die Verwaltung setzt diesen Antrag um.

Die Mitglieder der Jury haben signalisiert, ihre Tätigkeit weiterhin ausüben zu wollen.

Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von jährlich 150.000,00 Euro sind im Haushalt 2012 für das Rechnungsjahr 2012, wie in den vergangenen Jahren ebenfalls, vorhanden

15.21
Hannover / 05.03.2012